

#### **4. Genehmigung Übertragungswert der Kantonsapotheke und die Bewilligung der Eigenkapitalerhöhung Universitätsspital Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 24. August 2023

Vorlage 5916

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen). Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Am 7. November 2022 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich, KAZ, erlassen. Der Regierungsrat hat das Gesetz auf den 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt. Damit liegt die gesetzliche Grundlage vor, um die Verselbstständigung zu vollziehen. Gemäss VKG (*Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich*) legt der Regierungsrat den Betrag fest, zu dem die Aktien der verselbständigten KAZ an das USZ (*Universitätsspital Zürich*) übertragen werden; der Betrag bedarf der Genehmigung durch uns im Kantonsrat.

Die finanzrechtlichen Vorgaben lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: Erstens, die weiterhin wahrzunehmenden öffentlichen Aufgaben der Gesellschaft, also durch die KAZ, wurden gesetzlich im VKG verankert. Deshalb bleibt diese auch nach der Verselbstständigung im Verwaltungsvermögen und ist zum Buchwert an das USZ zu überführen. Die DCF-Methode, der Discounted Cashflow, ist für die Bewertung von Verwaltungsvermögen nicht anwendbar.

Zweitens, eine vorgängige ausserplanmässige Abschreibung der KAZ ist nicht möglich, da nach den Rechnungslegungsstandards des Kantons Zürich keine Gründe für eine Wertberichtigung im Verwaltungsvermögen gegeben sind.

Und drittens, die neue Gesellschaft und das USZ nehmen bei Bedarf Wertberichtigungen nach den eigenen Rechnungslegungen, nach der Übertragung, vor.

Ende 2022 betrug die Bilanzsumme der KAZ 78,1 Millionen Franken bei einem Eigenkapital von 27,4 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Verlustes für das laufende Jahr von 8,6 Millionen Franken wird Ende dieses Jahres ein Eigenkapital mit einem Buchwert von 18,8 Millionen Franken erwartet. Um finanziell nachhaltige Ergebnisse zu erwirtschaften, muss die KAZ strategisch und operativ neu ausgerichtet werden. Für die im Rahmen der Umstrukturierung anfallenden Kosten sollen der verselbständigten KAZ Beiträge im Umfang von insgesamt 7,5 Millionen Franken bis Ende 2026 bewilligt werden. Diese dienen zur Verlustdeckung und werden auch nur dann bezahlt, wenn der Verlust dagegen gerechnet wird.

Für den Verkauf werden die Aktien der verselbständigten KAZ zum Buchwert per 1. Januar 2024 an das USZ übertragen. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Buchwert der umgewandelten KAZ zum Übertragungszeitpunkt. Der prognostizierte Buchwert der KAZ per Ende dieses Jahres liegt, wie bereits erwähnt, bei 18,8 Millionen Franken. Der tatsächliche Buchwert ist erst nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung 2023 der KAZ bekannt. Aus diesem Grund genehmigt der Kantonsrat keinen genauen Frankenbetrag heute, sondern den Buchwert per

31. Dezember 2023 als massgebenden Betrag für die Übertragung der Aktien an das USZ. Der Kanton stellt dem USZ die Mittel für den Kauf der Aktien zur Verfügung, indem er das Eigenkapital im Umfang des Verkaufspreises erhöht. Mit diesem Vorgehen wird dem USZ bei der Übernahme der neuen Gesellschaft keine Liquidität entzogen. Die Übertragung ist auf Stufe Kanton saldoneutral. Der Objektkredit für die notwendige Eigenkapitalerhöhung des USZ wird auf 22 Millionen Franken festgelegt, wobei diese Verwendung – auf dem Betrag des Buchwertes und damit auf den Verkaufspreis – begrenzt ist.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission erwarten, dass das USZ die KAZ in den drei Jahren nach der Verselbstständigung neu ausrichtet, Synergien erschliesst und die Verluste deutlich reduziert. Die Kommission wird sich im nächsten Jahr von den Verantwortlichen des USZ über den Businessplan informieren lassen. Nachgelagert soll auch eine periodische Information über den Stand der Umstrukturierung erfolgen. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Verkauf der KAZ an das USZ zu genehmigen und die dafür erforderlichen Objektkredite zu bewilligen.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach):* Das Wichtigste hat der FIKO-Präsident bereits gesagt. Deshalb werde ich mich kurzhalten.

Am 7. November 2022, also vor etwas weniger als einem Jahr, hat der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zur Verselbstständigung der KAZ geschaffen. Mit dem Vorgehen, dass der Kanton das Eigenkapital des USZ, den Umfang des Kaufpreises erhöht, wird dem USZ keine Liquidität entzogen. Mit der Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrages in der Höhe von höchstens 7,5 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2026 kann das USZ die KAZ strukturell anpassen. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Vorgehen für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation geschaffen wird. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Besten Dank.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich):* Die SP begrüsst die Lösung und unterstützt sie auch. Vielen Dank für die gute Arbeit an alle Beteiligten.

Ich möchte hier nur einen Punkt herauspicken, der uns sehr wichtig ist: Die KAZ ist gross, sie ist wirklich gross und entsprechend braucht sie grosse Produktionsmengen, um Synergien nutzen zu können – der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt. Im Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich, kurz VKG, wird in Paragraf 3 Absatz 3 beschrieben, dass das KSW (*Kantonsspital Winterthur*), die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) und die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) drei Jahre nach der Verselbstständigung der KAZ diese verlassen können. Hier erwartet die SP, dass der Kantonsrat sehr nahe dranbleibt, weil, wir, der Kantonsrat, schauen zum ganzen Kanton Zürich. Für die SP ist die Idee, dass beispielsweise das KSW nach drei Jahren aussteigt, für etwas bessere Konditionen, und somit die Situation für das USZ verschlechtert, schwer zu akzeptieren. Schlussendlich ist es eine Debatte um die linke und rechte Hosentasche. Denn wenn das KSW ein bisschen besserfährt, das USZ aber viel schlechter, weil es diese Synergien nicht mehr nutzen kann,

dann schadet das dem Kanton unter dem Strich. Wir sind der Meinung, dass wir als Kantonsrat hier ganz genau hinschauen müssen. Besten Dank.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Sie haben gehört, worum es geht. Wir müssen heute die finanziellen Konsequenzen eines Kantonsratsbeschlusses vom letzten November vollziehen. Wir gewähren unserem Universitätsspital eine Eigenkapitalerhöhung und bewilligen einen Sanierungsbeitrag zur Umstrukturierung und Integration der Kantonsapotheke in das USZ.

Die FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Wir waren zwar die Fraktion, die das Gesetz zur Verselbstständigung der KAZ ablehnte (*Vorlage 5481*), aber wir sind natürlich auch gute Demokraten. Wir respektieren den Entscheid des Kantonsrats und sind bereit, die daraus erwachsenen Folgen mitzutragen, auch wenn sich an unserer kritischen Haltung nichts geändert hat.

Zwei Punkte möchte ich heute hervorheben: Erstens, noch während der Kantonsratsdebatten zur Vorlage 5481 wurde immer so getan, also ob die KAZ nach der sogenannten Discounted-Cashflow-Methode bewertet werden kann, dies, obwohl sie längst hoch defizitär war und ihre Werthaltigkeit längst eingebüsst hatte. Dieses Problem wurde nun elegant gelöst. Die KAZ sei nun aufgrund des neuen Gesetzes im Verwaltungsvermögen zu führen. Es handle sich schliesslich jetzt um eine hoheitliche Aufgabe. Deshalb sei sie nach Buchwert zu bewerten. Und nun gewähren wir also dem USZ die Mittel, um die Aktien dieser Gesellschaft zu erwerben. Immerhin ist dieses Manöver für den Kanton letztlich saldoneutral, weil wir Geld von einer Leistungsgruppe in eine andere verschieben.

Zweitens hat uns der Sanierungsbeitrag von 7,5 Millionen Franken beschäftigt. Dieser Sanierungsbeitrag ist so etwas wie eine Mitgift oder auch eine Entschädigung an das USZ, das jetzt dieses ungeliebte Kind übernehmen muss. Nun gut, Sie wissen es, auch für die ungeliebten Kinder ist bekanntlich ordentlich zu sorgen. Wir vertrauen dem USZ, dass es diese Aufgabe, die Sanierung der KAZ, sehr ernst nimmt. In der Finanzkommission konnten uns die Verantwortlichen des Spitals noch keine klare Strategie und Geschäftspläne vorlegen, wie sie die KAZ über die nächsten Jahre aus den roten in die schwarzen Zahlen führen wollen. Aber ich hatte den Eindruck, dass den Verantwortlichen der Ernst der Lage bewusst ist. Wir haben auch gespürt, dass seitens des Spitalrats und der Gesundheitsdirektion, der Spitaldirektion und besonders der neuen CEO (*Monika Jaenicke*) zugetraut werden, diese anspruchsvolle Sanierung erfolgreich umzusetzen.

In diesem Sinne gewähren wir heute den beantragten Objektkredit, den Sanierungsbeitrag und letztlich auch unser Vertrauen. Wir werden aber auch Resultate einfordern. Insbesondere erwarten wir, dass das USZ die KAZ ohne weitere Finanzmittel aus dem Staatshaushalt in eine positive Zukunft führt. Daran werden sie sich messen lassen müssen.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Ich habe heute das Glück, Ihnen nicht den Sinn oder Widersinn der Verselbstständigung und der Übertragung der KAZ an das Universitätsspital Zürich erklären zu müssen, sondern ich darf Ihnen im Namen

der GLP erläutern, weshalb wir dieser Vorlage trotz erheblicher Vorbehalte mangels Alternativen mit grossem Bedenken zustimmen werden.

Beide Beträge, der Objektkredit im Umfang des Buchwertes der KAZ per Ende 2023 sowie der Objektkredit von maximal 7,5 Millionen Franken zur Deckung allfälliger anfallender Verluste bis Ende 2026, sind dabei eine Reflexion der finanziellen Situation der KAZ. Und um diese steht es nicht zum Besten. Seit 2017 schreibt die KAZ jährlich Verluste. Die Übertragung der KAZ an das USZ wird an den strukturellen Problemen nichts ändern. Die Personalkosten sind aufgrund des Entscheids des Kantonsrates für die nächsten drei Jahre fixiert, und die über- teuerten Kosten für die Miete und Abschreibungen des Standorts Schlieren laufen noch bis ins Jahr 2036. Hinzu kommt, dass im margenstärksten Bereich der Zy- tostatika der Umsatz rückläufig ist.

Aber es stellen sich auch operationelle Fragen: So sind 2022, nachdem die KAZ bereits im Jahr davor einen Verlust von mehr als sechs Millionen Franken ge- schrieben hat, die Betriebs- und Materialkosten um vierzehn Millionen Franken gestiegen, die Einnahmen hingegen lediglich um zehn Millionen Franken. Das heisst, die Einkaufskosten konnten nicht einmal vollständig auf die Produktkos- ten umgelegt werden; mit jedem zusätzlichen Franken Umsatz sind somit die Ver- luste gestiegen. Wie Sie hier eine Volumenstrategie fahren wollen, ist mir ein Rätsel. Natürlich ist ein solches Unternehmen keine 22 Millionen oder 18 Millio- nen Franken wert. Die KPMG (*internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*) hat bestätigt, dass die KAZ unter den aktuellen Bedingungen einen negativen Marktwert aufweist. Für die GLP versteht es sich von selbst, dass wenn das USZ die KAZ zum Buchwert übernehmen muss, dies cash-neutral erfolgen muss, das heisst, dass der Kanton ein entsprechendes Dotationskapital zur Verfügung stellt, um das USZ nicht zu belasten.

Aus Sicht der GLP ist dabei der Deckungsbeitrag von 7,5 Millionen Franken auf- grund der Verluste der Vergangenheit und der weiter bestehenden Einschränkungen eher knapp ausgefallen, denn eine Liquidation ist keine Option. Wir haben gesetzlich festgeschrieben, dass es eine Kantonsapothek geben muss. Auch wenn die KAZ bereits Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet hat und das Personal ei- nen grossen Effort leistet, den wir hier noch mal explizit verdanken möchten, so erwarten wir nicht, dass die neue CEO, Monika Jaenicke, innerhalb eines Jahres Wunder vollbringen kann, insbesondere da bis zum Abschluss der Beratung, wie bereits erwähnt, in der FIKO keine neue Strategie für das KAZ vorgestellt werden konnte. Somit stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll, wenn die 7,5 Millio- nen Franken aufgebraucht sind. Soll das USZ die Verluste übernehmen, weil der Kantonsrat ihr eine überteuerte Fabrik aufgebürdet hat? Oder sollten, um Verluste zu vermeiden, die Preise für die Medikamente noch stärker erhöht werden als bis- her, damit auch das KSW, die PUK und die IPW einen Teil der Mehrkosten ab- sorbieren müssen? Damit würden die Mehrkosten schliesslich auf die Patienten überwältzt werden. Kann das die Lösung sein? Oder sind wir dann hier im Rat bereit, die Kosten aus dem Schlamassel, den wir angerichtet haben, zu überneh- men? Denn schliesslich sind diese Mehrkosten keine Gesundheitskosten, sondern Ausdruck unseres politischen Unvermögens.

Deshalb verstehen wir den Wunsch des KSW, sich nach drei Jahren aus diesem Knebelvertrag lösen zu können, damit es sich am freien Markt zu günstigen Preisen eindecken kann, nur zu gut. Die Beibehaltung der Zwangsverpflichtung, wie dies die SP angetönt hat, zementiert lediglich die strukturellen Probleme und trägt nichts zur Senkung des Defizits bei. Die Leistungsgruppe 6150, Arzneimittelversorgung, mag nun zwar aus dem Finanzplan verschwinden, die finanziellen Folgen lösen sich dadurch aber nicht in Luft auf. Mit dieser Vorlage gewinnen wir etwas Zeit. Nutzen wir sie, um eine nachhaltige Lösung zu finden.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Die Kantonsapotheke ist eine Langzeitpatientin. Nach langwierigem Hin und Her sind wir nun an einem Punkt angelangt, an dem zumindest eine Heilung möglich scheint. Obwohl ich nicht glaube, dass es das letzte Mal ist, dass wir uns mit der KAZ befassen, sind wir Grünen zuversichtlich, dass unter diesen Umständen der eingeschlagene Weg der Beste ist. Wir werden der Übertragung zustimmen.

Es sind bedeutende Umstrukturierungen notwendig, damit die Kantonsapotheke langfristig wieder rentabel betrieben werden kann. Das USZ hat uns hierzu Pläne vorgelegt, wie diese Aufgabe angepackt werden soll. Wir möchten ihm die Chance geben, diese auch tatsächlich in die Tat umzusetzen. Finanztechnisch ist die Sache ziemlich einfach. Es wurde schon gesagt, wir verschieben einen Vermögenswert von einem Konsolidierungskreis in einen anderen. Das ist erstmal saldoneutral für den Kanton.

Politisch möchte ich noch zwei Dinge würdigen. Das erste ist, wir Grünen stehen hinter der Kantonsapotheke und ihrem Auftrag. Da kann ich mich an das Eintretensvotum zum Gesetz über die Verselbstständigung der KAZ meiner Kollegin Jeannette Büsser anschliessen. Die Kantonsapotheke startete als Armenapotheke, aber hatte schon bald einen wichtigen Stellenwert in der kantonalen Gesundheitsversorgung. Wir Grünen möchten weiterhin eine Kantonsapotheke, die ihren öffentlichen Versorgungsauftrag wahrnimmt und ihren Beitrag zu einer guten Gesundheitsversorgung in unserem Kanton leistet.

Und der zweite Punkt – ich bin erstaunt, dass da noch niemand darauf hingewiesen hat –, ich finde, da wir eine Lösung haben, darf man schon auch einmal hinsehen und erwähnen, wie wir eigentlich in diesen Schlamassel geraten sind. Die Produktionsanlagen der KAZ, die sind völlig überdimensioniert; die gesamte KAZ ist überdimensioniert. Man kann die Produktionsanlagen nur auslasten, wenn neue Geschäftsfelder, neue Kunden gefunden werden. Eine Verkleinerung ist zudem erschwert, weil der Mietvertrag noch sehr lange läuft, bis 2036. Und die Weichen für all das wurden unter dem Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*) gestellt, der für die FDP im Regierungsrat war, in einer Partei, die dafür plädiert, dass staatliche Aufgaben möglichst kleingehalten werden müssen, dass der Staat ja nicht die Privaten konkurrenzieren dürfe. Wir erinnern uns, die KAZ ist überdimensioniert; sie muss jetzt aktiv neue Aktivitätsfelder suchen. Die FDP ist auch die Partei, die betont, man müsse ganz besonders haushälterisch mit Steuergeldern umgehen, die sich dafür rühmt, sehr viel Wirtschaftswissen in ihren Reihen zu haben. Doch die hinterlässt uns jetzt

einen Scherbenhaufen, mit dem sich das Parlament auch noch in der zweiten Legislatur nach dem Rücktritt (*von Thomas Heiniger*) befassen muss. Wir stopfen weiterhin die finanziellen Löcher der KAZ – oder wahrscheinlich dann einfach des USZ nach der Übertragung – mit Steuergeldern. Darauf möchte ich gerne hinweisen, besonders zwei Monate vor der Budgetdebatte, an der wir dann wieder hören werden, wer das Geld im Kanton Zürich mit vollen Händen ausgibt. Die Grünen werden genehmigen.

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich):* Nach dieser Wahlpropagandarede der Grünen komme ich gerne wieder zurück zum Geschäft und hoffe, dass der heutige Tag einen Schlussstrich unter das langwierige Geschäft der Kantonsapotheke Zürich macht. Ebenso hoffe ich, dass das USZ die KAZ wieder in die schwarzen Zahlen bringt. Die finanziellen Voraussetzungen dafür erhält das USZ heute, denn der Kantonsrat – das haben wir bereits mehrfach gehört – wird den Objektkredit für die notwendige Eigenkapitalerhöhung voraussichtlich genehmigen und auch die Umstrukturierungskosten bis Ende 2026 bewilligen. Das ist viel Geld. Entsprechend wichtig ist es mir, dass dies eine grosse Verantwortung für das USZ bedeutet. Ehrlich gesagt, ich finde es etwas störend, dass offenbar keine genauen Finanz- und Businesspläne der kantonsrätlichen Finanzkommission unterbreitet werden konnten. Meines Erachtens hätte es beim vorliegenden Geschäft zu deutlich mehr Vertrauen ins USZ geführt, wenn zumindest in der Kommission klar dargelegt worden wäre, was das USZ denn nun konkret vorhat, um die KAZ wieder in die schwarzen Zahlen zu führen. Natürlich gibt es einen Rahmen für die Kantonsapotheke, den wir mit dem Gesetz über die KAZ kürzlich hier im Kantonsrat abgesteckt haben. Hinter diesem Rahmen kann ich als Politikerin stehen, auch wenn wir das Gesetz damals abgelehnt haben; das hat mein Kollege vorhin bereits ausgeführt. Dennoch hilft es zu wissen, was der Partner eines Geschäftes, also hier konkret das USZ, für Pläne hat. Dies ist insbesondere deshalb so, weil am Ende des Tages – auch das haben wir bereits gehört – das USZ eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich ist, und die KAZ somit eigentlich strenggenommen weiterhin dem Kanton gehört. Das dem so ist, lässt sich auch daran erkennen, dass sich der Verkauf der KAZ in den Büchern des Kantons nicht auswirkt; dort bleibt alles saldoneutral.

Ich bin zwar in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und nicht in der Finanzkommission. Doch von aussen betrachtet – das muss ich abschliessend doch festhalten – hätte mir bei der Beratung dieses Kredits statt eines Vertrauensvorschusses ans USZ etwas mehr Fleisch am Knochen besser gefallen.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Verschiedene von Ihnen haben die Vergangenheit und die lange Vorgeschichte der KAZ angesprochen. Ich verweise hierzu auf mein Votum anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes über die Verselbstständigung der KAZ im Kantonsrat am 26. September 2022, also vor etwa genau einem Jahr. Vielleicht die Kurzzusammenfassung: Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für einen Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieb wie

die KAZ die Einbindung in die Verwaltung nur beschränkt tauglich ist. Sinnvollerweise hätte man die KAZ damals als Spitalapotheke an das USZ und KSW, mit den Spitalern, verselbständigt. Wir wollen das aber nun nachholen. Das USZ ist als neue Eigentümerin besser geeignet als die Verwaltung, um die KAZ strategisch und fachlich, auch finanziell erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Im Gesetzgebungsprozess ging der Regierungsrat davon aus, dass der ursprünglich festgelegte Preis von 27,5 Millionen Franken mit einer aktuellen Unternehmensbewertung überprüft werden muss und die Aktien dann zu einem korrigierten Wert an das USZ zu verkaufen sind. Im Zuge der Umsetzung hat sich aber gezeigt, dass das kantonale Finanzrecht eine solche Wertermittlung nicht zulässt. Der Rahmen für die Verkaufspreisfestlegung sieht darum wie folgt aus – ich wiederhole vielleicht, was Tobias Weidmann und Verschiedene von Ihnen schon gesagt haben, doch damit das regierungsrätliche Votum zu diesem Geschäft auch festgehalten ist –: Erstens, da die öffentlichen Aufgaben der KAZ, zum Beispiel die Versorgung der Gesundheitsinstitution mit Gesundheitsmaterial im Pandemiefall, explizit im Gesetz verankert sind, bleibt die KAZ im Verwaltungsvermögen. Zweitens, nach dem Rechnungslegungsstandard des Kantons sind keine Gründe für eine Wertberichtigung der KAZ erkennbar. Drittens, massgebend für die Bewertung von Verwaltungsvermögen sind einzig die Buchwerte der überführten Aktiven und Passiven der KAZ. Auf dieser Basis beantragt der Regierungsrat Ihnen heute die Übertragung der Aktien an die KAZ zum Buchwert per 1. Januar 2024 an das USZ zu genehmigen. Weiter wird beantragt, einen Objektkredit von 22 Millionen Franken für die Erhöhung des Eigenkapitals des USZ zu bewilligen und einen Objektkredit von 7,5 Millionen Franken für die Umstrukturierung der KAZ nach der Verselbstständigung. Ich denke, ich gehe jetzt nicht en détail nochmals darauf ein, wofür dieser Umstrukturierungsbeitrag nötig ist.

Aber abschliessend möchte ich Ihnen noch mitteilen, wo wir beim Projekt stehen. Es ist viel Arbeit – das kann ich Ihnen sagen –, bei der Gesundheitsdirektion, bei der KAZ, aber auch beim USZ, im HR-Bereich (*Human Resources*), im Finanzbereich, in der Kommunikation und natürlich in der Produktion, weil wir wollen, dass das wirklich auf den 1. Januar 2024 optimal übertragen werden kann. Wir sind daran, beziehungsweise das USZ, den neuen Namen beim Institut für geistiges Eigentum prüfen zu lassen, das heisst, die KAZ wird ab Januar 2024 nicht mehr KAZ heissen, sondern es wird einen neuen Namen bekommen. Darüber werden wir noch informieren; wir werden uns auch daran gewöhnen müssen. Die Aufgaben des Kantonsapothekers – was zu trennen ist von der Kantonsapotheke – gehen an die Heilmittelkontrolle. Das USZ ist auch dabei, Personen für den Verwaltungsrat zu suchen, der besetzt werden muss. Auch die neuen Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden werden demnächst unterzeichnet. Sie sehen, wir sind mit Hochdruck dabei, unseren Teil beizutragen, damit die Übertragung auf den 1. Januar 2024 gelingen wird. Wir werden anfangs November über diese Themen öffentlich informieren.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das USZ die richtige Eigentümerin ist, um die KAZ nachhaltig auszurichten und in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Es

wurden heute auch die anderen kantonalen Spitäler, namentlich das KSW, angesprochen. Mir ist es wichtig, dass das KSW dem USZ, unter der neuen Leitung, ab dem 1. Januar 2024 diese Chance gibt, dass das USZ zeigen kann, dass es ein guter Partner ist und dass es für das KSW zielführend ist, auch in Zukunft mit dem USZ zu arbeiten. Ich bitte Sie, den Anträgen von Regierungsrat und FIKO zu folgen und den Verkauf der KAZ an das USZ zu genehmigen sowie die dafür erforderlichen Objektkredite zu bewilligen. Vielen Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit wurde Eintreten beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

*Detailberatung*  
*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Auch hier stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht deshalb mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung*

**Für Ziffer II stimmen 159 Ratsmitglieder.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Auch hier stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht deshalb mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung*

**Für Ziffer III stimmen 167 Ratsmitglieder.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*IV. und V.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5916 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.